

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kaulquappe AG (KQ) regeln die Geschäftsbeziehungen der KQ mit deren Kunden und sind gültig, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen. KQ behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für den Kunden objektiv wesentliche Änderungen treten in Kraft, sofern der Kunde nicht binnen 30 Tagen nach erfolgter Mitteilung auf den nächstmöglichen Kündigungstermin kündigt.

2. Abschluss und Gültigkeit

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch die KQ zustande. Der Inhalt und Umfang des Vertrags werden durch die Auftragsbestätigung, deren Anhänge und diese AGB bestimmt.

3. Preise

Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind alle Preisangaben exklusive; d.h. weitere Kosten wie beispielsweise Mehrwertsteuer, Transportkosten oder andere Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand dem Kunden weiterverrechnet. Diese weiteren Kosten werden in der Rechnung separat ausgewiesen. Soweit KQ auf Leistungen von Unterlieferanten basiert (z.B. Lizenzen von Dritten), gibt KQ Preisänderungen dem Kunden weiter. Im Falle von Modelländerungen wird KQ bemüht sein, ein möglichst gleichwertiges Modell zu Verfügung zu stellen. KQ kann ihre Preise jährlich um maximal 10% erhöhen.

4. Lieferung

Lieferungen erfolgen ausschliesslich in der Schweiz und Lichtenstein. Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Käufer erfolgt zum Zeitpunkt des Versandes des Kaufgegenstandes. Der Kunde ist bei technischen Geräten für einen geeigneten Aufstellungsort und das Vorhandensein der erforderlichen elektrischen und elektronischen Anschlüsse verantwortlich.

5. Liefertermin

Kommunizierte Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, soweit deren Verbindlichkeit nicht ausdrücklich zugesichert wurde. Mit Überschreiten von Terminen oder Fristen gerät KQ nicht automatisch in Verzug. Ein Lieferverzug berechtigt nicht zu Schadenersatz, Preisminderung oder Vertragsrücktritt.

6. Retouren

Unbeschädigte, funktionsfähige, vollständige Waren in einwandfreier und ungeöffneter Originalverpackung können vom Kunden innerhalb von 5 Werktagen seit Lieferung retourniert werden, sofern eine von KQ ausgestellte Autorisierungsnummer beiliegt. Für andere Waren besteht kein Rückgaberecht. Vom Rückgaberecht ausgeschlossen sind Artikel, die auf Kundenwunsch speziell beschafft oder angefertigt wurden.

7. Zahlungsbedingungen und Verzug

KQ kann jederzeit Zahlung im Voraus oder Akontozahlungen verlangen. Rechnung sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins von 4%. Ist der Kunde in Zahlungsverzug kann KQ ihre Leistungen zurückhalten bzw. die Leistungserbringung einstellen oder den Vertrag per sofort beenden.

8. Verrechnung

Die Verrechnung von Forderungen oder Ansprüchen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von KQ.

9. Annahmeverzug/-verweigerung

Weigert sich der Kunde ungerechtfertigt Waren oder Leistungen an- oder abzunehmen, hat KQ folgende Möglichkeiten:

A.) Die Waren oder Leistungen bei KQ auf Kosten und Gefahr des Kunden abhol- oder abrufbereit vorzuhalten; der vollständige Auftragswert bleibt geschuldet;

B.) Rücktritt vom Vertrag, wobei der Kunde bisherige Aufwendungen der KQ, in jedem Fall aber mindestens 30% des Auftragswertes, zu entschädigen hat.

10. Ansätze auf Wartungs- und Dienstleistungsverträge

KQ kann ihre Preise jeweils auf Beginn eines neuen Vertragsjahres an Kostensteigerungen wie Lohn- und Materialkosten anpassen. Solche Anpassungen werden mindestens vier Monate im Voraus schriftlich oder per eMail angezeigt. Steuern, Zölle oder andere Gebühren oder Abgaben werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

11. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschliesslich allfälliger Mahnspesen und Verzugszinsen besteht auf allen Produkten ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von KQ. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts am Domizil bzw. Wohnort.

12. Gewährleistung

KQ erbringt ihre Leistungen mit gehöriger Sorgfalt. Für eigene werkvertragliche Leistungen gewährleistet KQ, dass diese die ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Der Kunde hat werkvertragliche Leistungen umgehend zu prüfen und allfällige Mängel innert 30 Tagen ab Lieferdatum schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar (reproduzierbar) geltend zu machen. Innerhalb dieser Gewährleistungsfrist werden Mängel unentgeltlich behoben. Entsprechend geltend gemachte Mängel kann KQ nach ihrer Wahl unentgeltlich beheben oder einen aus ihrer Sicht angemessenen Minderwert rückvergüten. Allfällige davon abweichende Ansprüche auf Wandelung, Minderung oder Ersatz sind ausgeschlossen. Bezüglich Leistungen oder Produkten von Dritten ist KQ lediglich für die korrekte Auswahl verantwortlich, soweit diese nicht vom Kunden getroffen wird. Allfällige Gewährleistungsansprüche der KQ gegenüber solchen Dritten wird KQ dem Kunden abtreten, soweit dies zulässig ist.

13. Personaleinsatz

Der Dienstleister setzt für die auszuführenden Arbeiten den jeweiligen Anforderungen entsprechendes Personal ein und zieht allenfalls auch externe Dritte bei. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, keine in die

Vertragsabwicklung involvierten Mitarbeiter aktiv oder passiv abzuwerben. Bei Zuwiderhandlung wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 20'000 fällig. Das Leisten der Konventionalstrafe ersetzt nicht die Realerfüllung. Das Abwerbeverbot gilt während dem ganzen Vertragsverhältnis und zwei Jahre über dessen Beendigung hinaus.

14. Einsatzzeiten und Zuschläge

Die reguläre Arbeitszeit bei KQ ist wie folgt festgelegt:

Werktags (Platz Zürich): 08.00 – 19:00

Ausserhalb der regulären Arbeitszeit gelangen folgende Zuschläge zur Anwendung:

Zuschlag von 25%

- An Werktagen: 19:00 – 24:00

- an Samstagen: 07:00 – 24:00

Zuschlag von 50%

- An Werktagen und Samstagen: 00:00 – 08:00

- An Sonn- und allgemeinen Feiertagen: ganztags

15. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr ab Vertragsschluss, sofern kein anderer Vertragsbeginn oder eine andere Dauer festgelegt wurde. Der Vertrag erneuert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird. Einzelne Leistungen können abweichende Laufzeiten enthalten, die jeweils entsprechend gelten. Jede Partei hat das Recht den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls die andere Partei wichtige Bestimmungen des Vertrages schwerwiegend und trotz schriftlicher Abmahnung mit eingeschriebenem Brief und Ansetzung einer angemessenen Nachfrist fortgesetzt verletzt.

16. Urheberrechte

KQ verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ohne Einverständnis des Kunden weder Dritten zu übergeben, noch ihnen die Möglichkeit zu geben, darin Einblick zu nehmen. KQ gibt dem Kunden bei der Vertragsauflösung sämtliche diesem gehörende Daten und Unterlagen zurück.

17. Geheimhaltung

Beide Vertragspartner sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

18. Haftung

KQ haftet für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Im übrigen ist jede die Gewährleistung übersteigende vertragliche oder ausservertragliche Haftung ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung für indirekte oder Folgeschäden, Datenverlust, nicht realisierte Geschäfte oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

19. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Vereinbarung gegen geltendes Recht verstossen wird dadurch nicht der gesamte Vertrag nichtig. Die nichtigen Klauseln werden durch sinn- gemässe, konforme Regelungen ersetzt.

20. Kündigung Auftraggeber/Auftragnehmer Dienstleistung

Liegt kein beidseitig unterschriebener SV Vertrag vor, wird von Einzelaufträgen gesprochen. Ein Einzelauftrag kann beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bis dahin entstandene Kosten werden geschuldet.

20. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist das Handelsgericht in Zürich. Es gilt das Schweizer Recht als anwendbar.

Stand: 29.04.2021